

Der Wiederaufbau von Stein und die damit verbundenen Meliorationen

Autor(en): **Braschler, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **49 (1951)**

Heft [I]: **Kulturtechnische Publikationen des Jahres 1951 : I**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-208370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

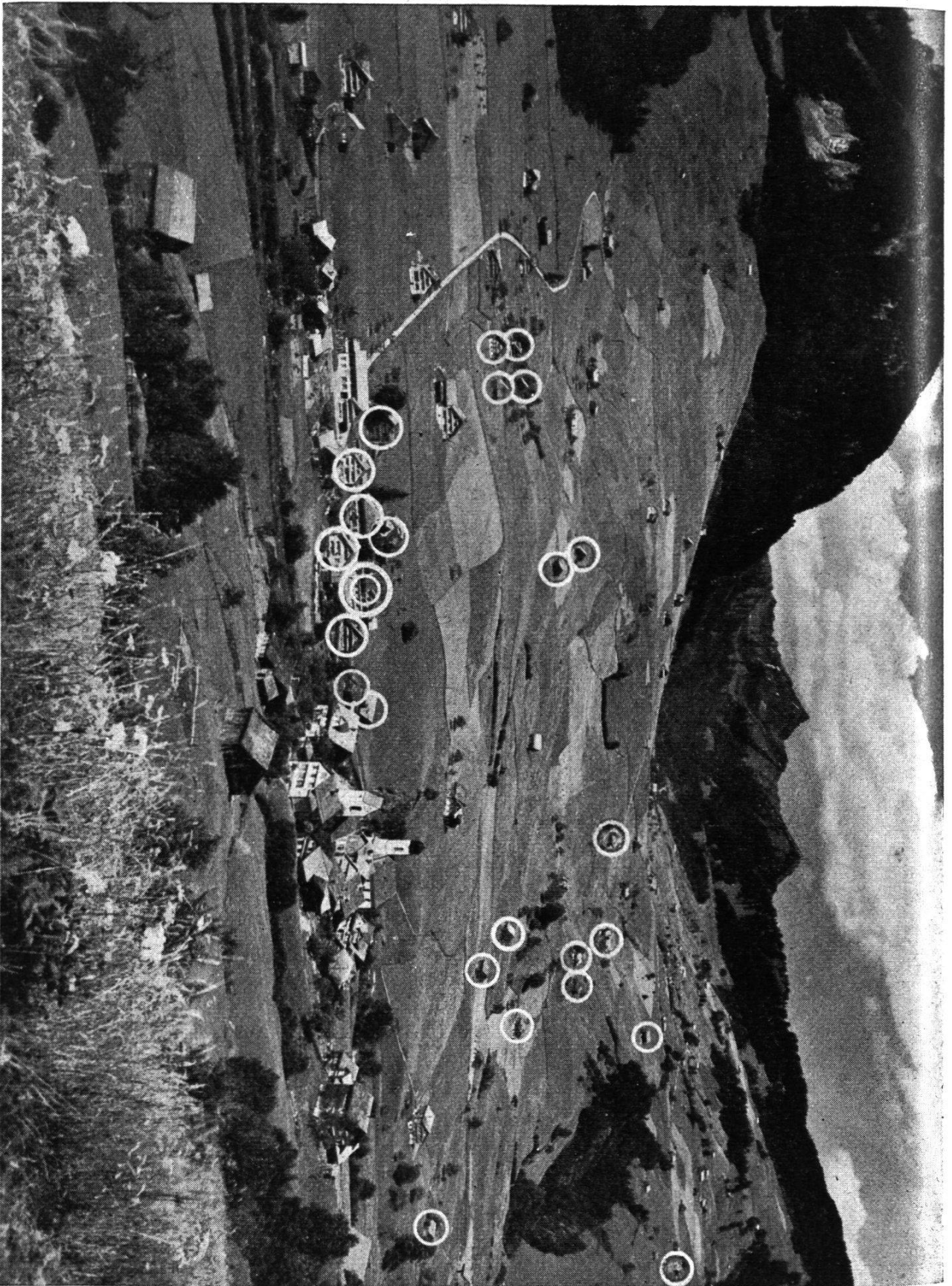
Der Wiederaufbau von Stein und die damit verbundenen Meliorationen

Von H. Braschler, dipl. Ing., St. Gallen

Noch ist allen die große Brandkatastrophe in lebhafter Erinnerung, die am 29. März 1947 das Dörfchen Stein (St. Gallen) und die Laad in Neßlau heimgesucht hat. Wenn man heute ins Toggenburg fährt, sieht man alle Brandobjekte neu und schön wieder aufgebaut dastehen.

Sogleich nach diesem schweren Brandunglück war man sich darüber klar, daß unverzüglich die notwendigen Maßnahmen für den Wiederaufbau ergriffen werden mußten. Man war sich aber auch dessen bewußt, daß ohne Planung die Neubauaktion nicht in befriedigender Weise gefördert werden konnte. Ein Hilfskomitee befaßte sich vor allem mit der zweckmäßigen Zuweisung der eingegangenen Naturalgaben und überdies sorgte diese Organisation für die richtige Verteilung des ca. 900 000 Fr. umfassenden Barbetrages der Sammlung. Eine große Zahl von Helferinnen und Helfern sortierte die Naturalgaben, die aus allen Teilen des Landes zahlreich eingetroffen waren. Diese konnten natürlich erst endgültig an die Brandgeschädigten abgegeben werden, nachdem die Leute ihre neuen Wohnstätten bezogen hatten. In verdankenswerter Weise stellte das eidg. Militärdepartement eine Anzahl bundeseigene Baracken als Magazin- und Wohnräume leihweise zur Verfügung. Das kantonale Hochbauamt hatte sich mit den Neubauten im Dorfinnern zu befassen und die Planung und Projektierung zu überwachen.

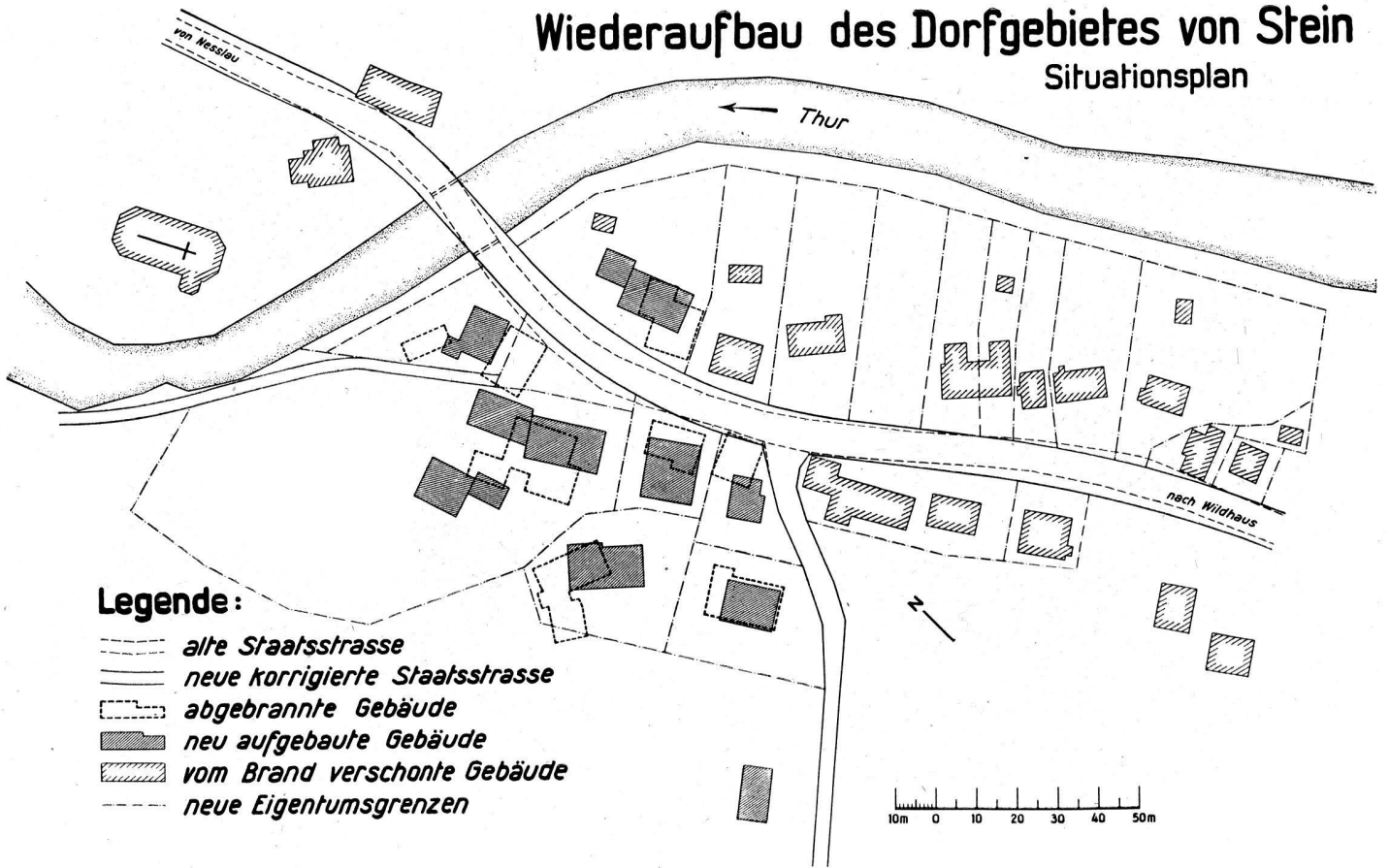
Der Schweiz. Heimatschutz hat bei der Projektgestaltung und vor allem bei der Wahl des richtigen Standortes der einzelnen Bauten im Dorf sehr verdienstvolle Mitarbeit geleistet. Den



Stein vor dem Brande. Die Brandobjekte sind mit einem weißen Kreis bezeichnet. Das Feuer brach im «Ochsen» aus, der mit einem Doppelkreis gekennzeichnet ist.

Wiederaufbau des Dorfgebietes von Stein

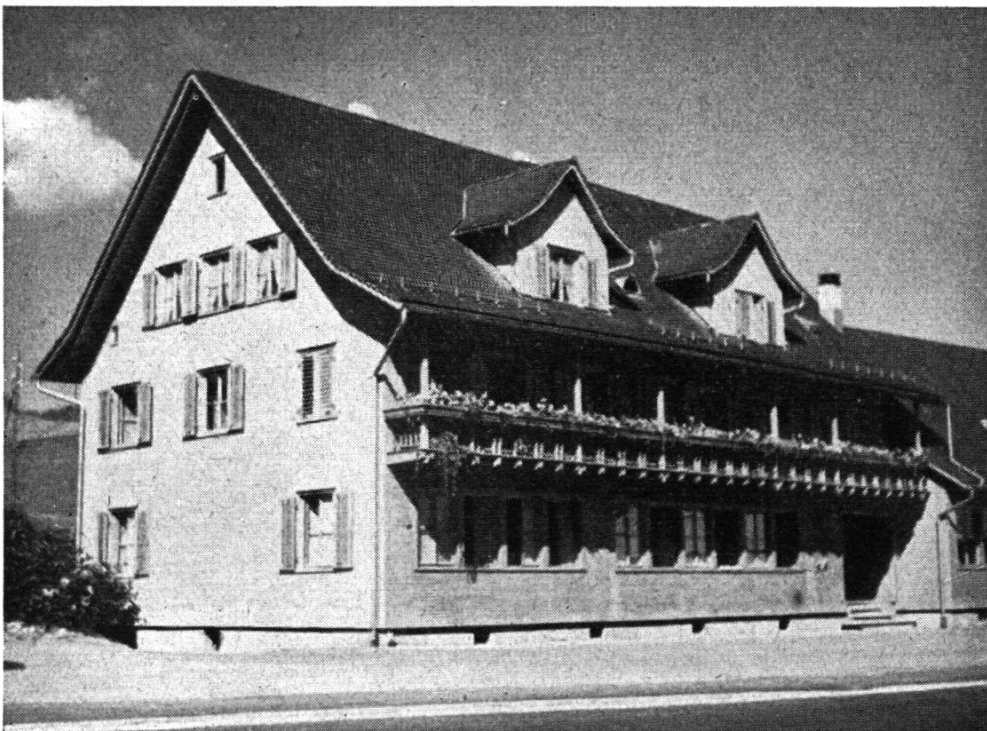
Situationsplan





Partie beim Dorfplatz mit Blick auf den neuen Gasthof zum «Anker».

einzelnen Bauherren war es freigestellt, den ihnen zusagenden Architekten zu bestimmen. Hier galt es vor allem, Gebäude mit gewerblichem Charakter neu zu erstellen, so Gasthäuser, Bäckereien, Läden, 1 Postgebäude mit den nötigen Lokalitäten für die



Der neue Gasthof zum «Ochsen» mit dem angebauten Saal.



Neues Zweifamilienhaus im Dorfkern.

Gemeindeverwaltung, wie auch Wohnhäuser und das Feuerwehrdepot. Man kann sich hier allerdings des Eindruckes nicht erwehren, daß einzelne Objekte zu umfangreich, das heißt mit zu großem Bauvolumen erstellt wurden. Dies geht auch aus der

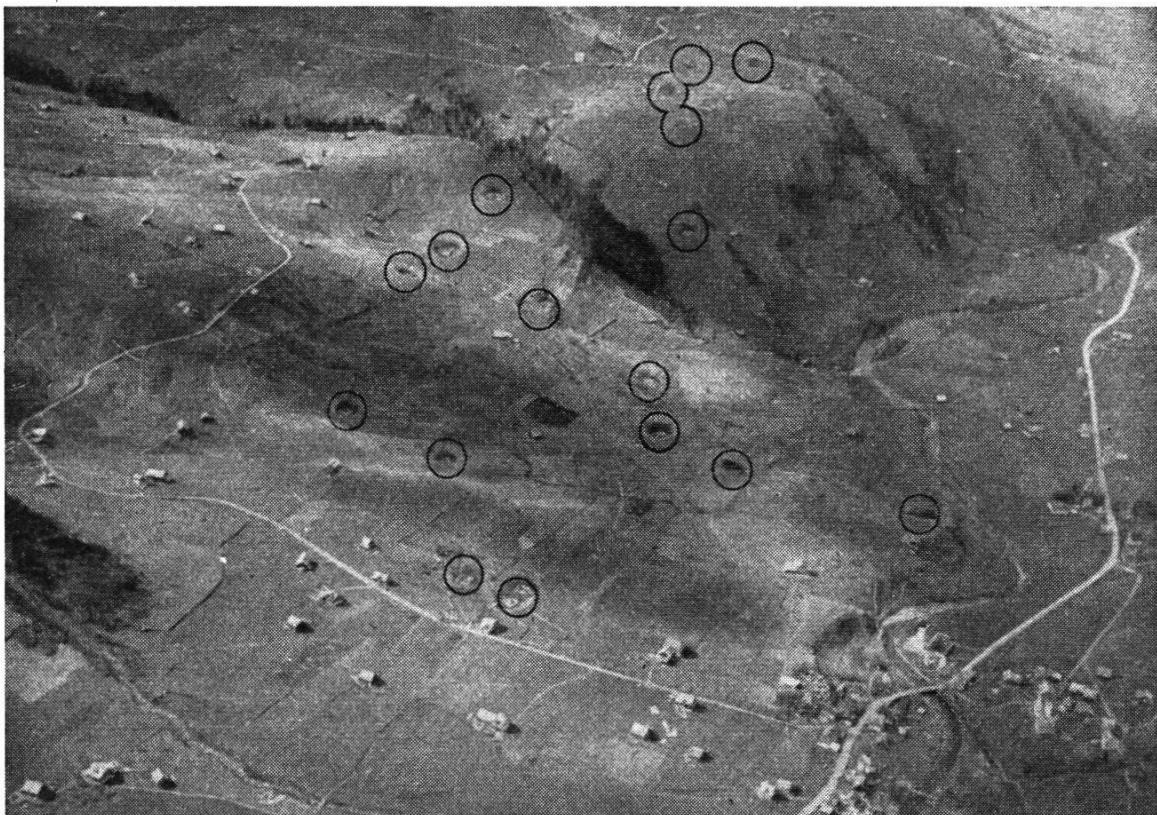


Neubau Café und Bäckerei Schönenberger an der Hauptstraße.

Schlußabrechnung deutlich hervor, denn besondere Wünsche zu großzügiger Art konnten nicht zu Lasten der Spende, sondern allein auf Kosten der betreffenden Bauherren finanziert werden. Hätte man das nicht in diesem Sinne gehandhabt, wäre eine gerechte Verteilung der eingegangenen Geldbeträge nicht gewährleistet gewesen.

Für die Neuerstellung der zerstörten landwirtschaftlichen Bauten wurde vorerst eine Kommission als beratende Instanz eingesetzt. Diese bestand aus einem landwirtschaftlichen Sachverständigen, einem Architekten und dem kantonalen Kulturingenieur. Die gesamte Bauleitung in diesem Sektor wurde dem kantonalen Meliorations- und Vermessungsamt übertragen. Diese Maßnahme hat sich in jeder Beziehung bewährt und alle Brandgeschädigten dürfen heute auch jene Hilfe dankbar anerkennen, auch wenn nicht alles auf den ersten Anhieb so geraten ist, wie man es gerne gehabt hätte.

Vor allem wurde danach getrachtet, daß einfach und zweckmäßig und speziell nicht zu voluminös gebaut wurde. Daß man in St. Gallen dem gesamten Wiederaufbau größte Aufmerksam-



Luftaufnahme aller Brandstätten der landwirtschaftlichen Gebäude. Durch den Föhnsturm wurden die glühenden Schindeln nahezu 2 km fortgetragen und breiteten das Feuer mit unvorstellbarer Raschheit aus.

keit schenkte, zeigt der Umstand, daß sich die Herren Regierungsräte Dr. E. Graf, J. J. Gabathuler und P. Müller nicht nur für die richtige Verteilung der Spenden, sondern auch persönlich tatkräftig für den zweckmäßigen Aufbau aller Brandobjekte einsetzten.

Im landwirtschaftlichen Baugebiet galt es auch zu untersuchen, ob nicht dem einen oder andern an Stelle von zwei abgebrannten Ställen einfach ein einziges, entsprechend größeres Objekt wieder erstellt werden sollte. In vereinzelt Fällen ist dies gelungen. Dann mußten für die Ställe die einfachsten Regeln der Stallhygiene, Belüftung und Belichtung und auch die heute üblichen Dimensionen berücksichtigt werden. Auch wurden überall Güllenkasten und zweckmäßige Düngerstätten angeordnet. Allerdings ging anfänglich ein Sturm der Entrüstung durch die Reihen der Brandgeschädigten, als man ihnen mitteilte, es würden bei den neuen Ställen keine «Vorbruggen» mehr erstellt. Bedauerlicherweise wurden verschiedene Opponenten noch durch einzelne Handwerker unterstützt. Beharrlichkeit half aber auch hier der guten Idee zum Durchbruch. Unter Anleitung des kantonalen Meliorationsamtes wurden die Scheunen und Ställe durch die Bauhandwerker projektiert. Die Skizzierung und zum Teil die Projektierung der länd-



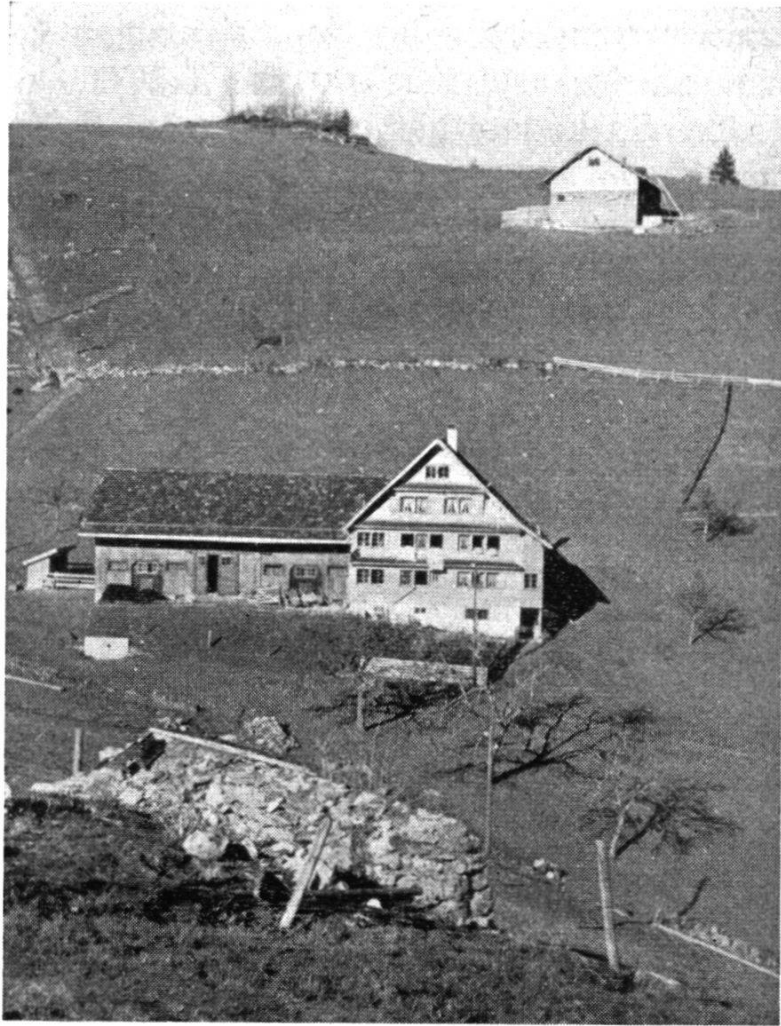
Normalscheune, wie sie in Stein allgemein als Ersatz zerstörter Ställe errichtet wurde.

lichen Wohnhäuser übernahm in zuvorkommender Weise die Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft in Zürich (SVIL). Erfreulicherweise wurde für den Neubau der landwirtschaftlichen Liegenschaften nicht ein Einheitstyp gewählt, sondern auf die persönlichen Wünsche jedes Eigentümers weitgehend Rücksicht genommen. So sehen wir Neubauten, wo Haus und Scheune getrennt, oder dann mit Kreuzfirst und unter einem First zusammengebaut erstellt wurden. Die äußere Gestaltung der Wohnhäuser lehnt sich weitgehend an die hergebrachten Formen des Toggenburger Bauernhauses an, ohne sich jedoch an ein Schema zu halten.



Die Neubauten in «Hinterbüel».

Bei den Scheunen wurden Stall, Tenn und Heuwalmen ausgeführt, wobei Größe und Ausbau den vorliegenden Betriebsverhältnissen angepaßt sind. Da der gewaltige Föhnsturm am Unglückstag das Feuer rasch von einem Schindeldach zum andern trug, konnten für die Neubauten zur Vermeidung ähnlicher Katastrophen keine Schindeldächer mehr in Frage kommen. Man hat darum für alle neuen Gebäude auch mit Rücksicht auf das Landschaftsbild überall dunkle, sogenannte engobierte Ziegel als Bedachungsmaterial verwendet. Dank dem raschen Zugreifen aller beteiligten Instanzen, Projektverfasser, Handwerker und Helfer konnte von der Erstellung der geplanten Notscheunen Umgang genommen werden, da für das Einbringen der Heuernte bereits der nötige Raum in den Oekonomiegebäuden vor-



**Neuer Bauernhof in «Hinterbüel» mit zusammengebautem Haus und Stall.
Im Hintergrund ein neuer Stall.**

handen war. Für das einheimische Baugewerbe bedeutete der Wiederaufbau eine große zusätzliche Belastung. Im Dezember 1947 und im Januar 1948 konnten schon verschiedene Wohnhäuser bezogen werden. Die letzten Hochbauten sind Ende des Jahres 1950 fertig erstellt worden. Als Grundlage für die Planung mußte vor Baubeginn das nötige Planmaterial beschafft werden. Ueber das Brandgebiet im Dorfinneren wurde mit Rücksicht auch auf die Korrektur der Staatsstraße unverzüglich eine Meßtischaufnahme 1:500 durchgeführt. Das ganze übrige Gebiet wurde durch photogrammetrische Auswertung im Maßstab 1:2000 kartiert. Diese Pläne dienten nicht nur dem eigentlichen Wiederaufbau, sondern bildeten eine wertvolle Grundlage für alle weiteren Bauvorhaben, insbesondere für die geplanten Bodenverbesserungen, Weganlagen und die Wasserversorgung und vor

allem auch für die Durchführung der Grundbuchvermessung. Die Kurvenauswertung kann im Uebersichtsplan 1:10 000 und zuletzt in der Landeskarte 1:25 000 und 1:50 000 wieder verwendet werden. So konnte hier durch geeignete Koordination mit einem minimalen Kostenaufwand ein Maximum an Nutzen erzielt werden.

Bekanntlich ist Stein ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel, sondern allein aus den Entschädigungen der Versiche-



Die beiden neuen Höfe im «Dörfli», der vordere mit Haus und Scheune unter dem gleichen First zusammengebaut, jener im Hintergrund mit Haus und Stall getrennt gebaut.



Die Neubauten in der «Laad», Gemeinde Neßlau.

rungen, den im ganzen Lande gesammelten Geldern, sowie den durch die Geschädigten aufgebrachtten Beträgen wieder aufgebaut worden. Wenn wir die Wiederaufbaukosten einander gegenüberstellen, so sehen wir, daß die Bauherren im Dorf selber weit größere Selbstbehalte zu tragen haben, als jene im landwirtschaftlichen Sektor. Das kommt daher, weil bei der Projektierung im Dorfe nicht in dem Umfange Zurückhaltung geübt wurde wie bei den rein landwirtschaftlichen Bauobjekten.

Die Kosten des Wiederaufbaues
waren veranschlagt zu Fr. 2 087 800.—

Der ausbezahlte Versicherungswert für Gebäudeschaden betrug Fr. 854 460.—

An die Neubauten wurden aus der Spende ausbezahlt Fr. 689 543.— Fr. 1 544 003.—

Somit blieben zu Lasten der verschiedenen Bauherren noch Fr. 543 797.—

Die Finanzierung für die neuerstellten landwirtschaftlichen Bauten in Stein und Neßlau gestaltete sich für die 7 Wohnhäuser und 15 Scheunen folgendermaßen:

Baukosten Fr. 797 800.—

Entschädigung durch die kantonale Gebäudeversicherung Fr. 390 800.—

Aus freiwilligen Spenden wurden ausbezahlt Fr. 314 923.— Fr. 705 723.—

Anteil der Brandgeschädigten Fr. 92 077.—

Ziehen wir diesen persönlichen Anteil an den Baukosten der einzelnen Objekte des landwirtschaftlichen Teiles vom gesamten Restbetrag ab, so stellen wir fest, daß für die relativ kleine Zahl von 8 Neubauten im Dorfkern die ansehnliche Summe von 451 720 Fr. durch die betreffenden Eigentümer zu decken ist.

Obwohl noch private Gelder verteilt wurden, die nicht in dieser allgemeinen Abrechnung figurieren, hat doch jeder auch außerhalb des Dorfes noch selbst etwas zu zahlen; dafür hat er aber neue Gebäude und in den nächsten Jahren verminderte Unterhaltskosten. Die ganze Neubauaktion darf als gelungen bezeichnet werden.

Der Heimatschutz und die Kommission für den Wiederaufbau der landwirtschaftlichen Gebäude haben durch ihre Bera-

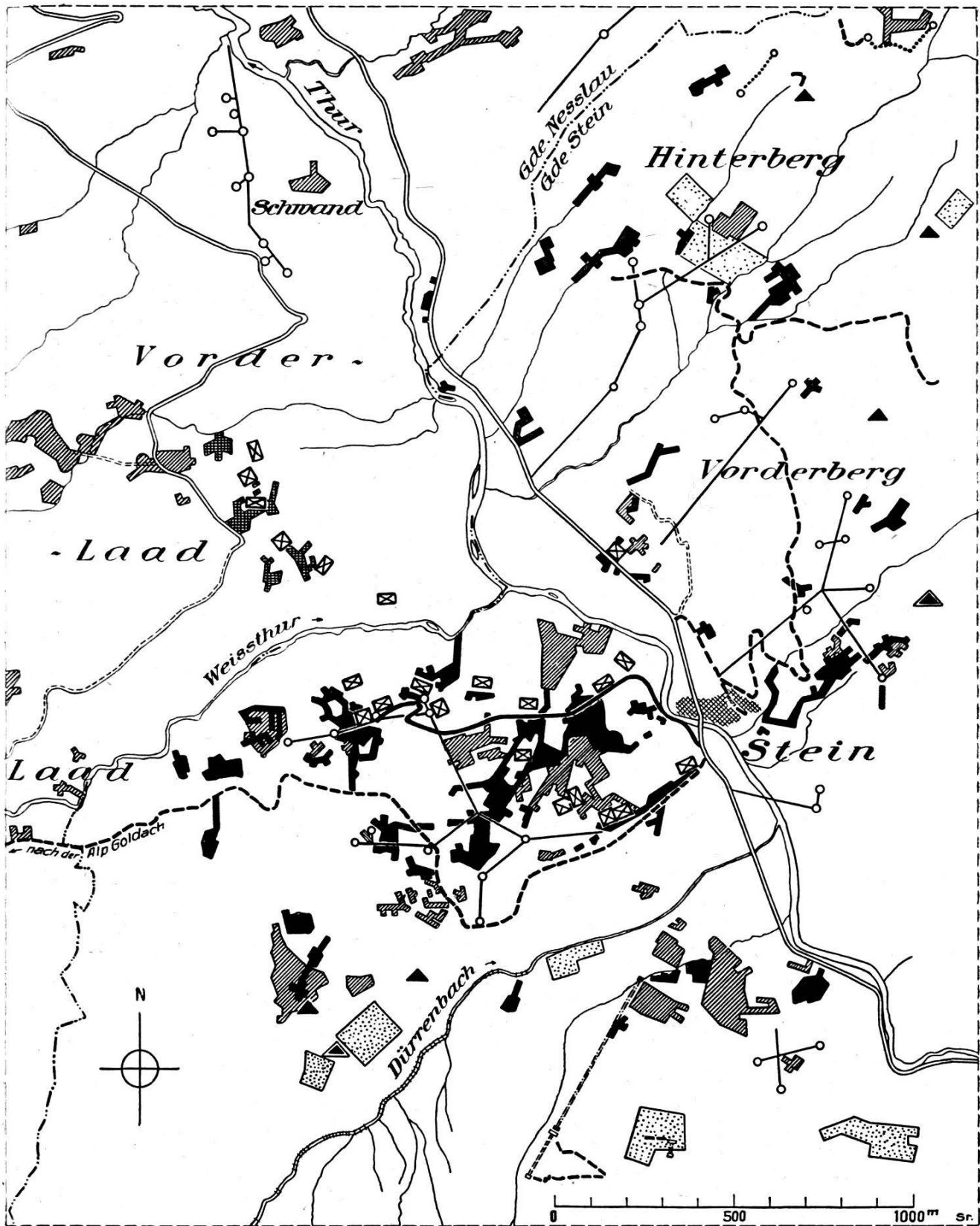
tung sehr fruchtbare Arbeit geleistet. Insbesondere hat alles auf einen schönen, zweckmäßigen und in die betreffende Gegend passenden Baustil hingewirkt.

*

Stein ist ein ausgesprochenes Bergbauerdorf mit Hofsystem. Deshalb kann in Stein von der Durchführung der Güterzusammenlegung Umgang genommen werden. Schon früher wurden in dieser Gegend verschiedene Bodenverbesserungen ausgeführt, vor allem Wegbauten, Entwässerungen, Alpverbesserungen, sowie Licht- und Kraftversorgungen. Mit dem Wiederaufbau sollten die restlichen Meliorationen in Angriff genommen werden, und hier halfen nun Bund, Kanton und Gemeinde in erhöhtem Maße mit, damit nach Abschluß der Bauarbeiten Stein vollständig «aufgerüstet» dastehen soll, als wäre über diese Gemeinde eine Gesamtmelioration durchgeführt worden. Natürlich müssen in einem solchen Fall auch die Vermarkung mit den notwendigen Grenzregulierungen, Umlegungen und Arrondierungen sowie als Abschluß die Grundbuchvermessung durchgeführt werden. Diese Arbeiten sind jetzt im Gange.

Hier galt es, noch vorgängig der Vermarkung ein für unsere Gegend seltenes Problem zu lösen. Das Gebiet zwischen der Staatsstraße und der Thur gehörte bisher der Korporation Erlen. Verschiedene private Gebäude stehen jedoch auf diesem Grundstück, ohne daß sie auch nur einen einzigen Quadratmeter Umschwung hatten. Nach langen Verhandlungen und Ueberwindung verschiedener Widerstände entschlossen sich nun Korporation und Hauseigentümer, den Boden zweckmäßig aufzuteilen, so daß nun zu jedem Gebäude eine Parzelle gehört, die sich von der Thur bis an die Staatsstraße erstreckt. Die Hausbesitzer mußten den Boden natürlich käuflich erwerben. Wichtig ist, daß hier trotz Ueberbauung regelmäßige Grundstücksformen erreicht wurden. Technisch gesehen handelt es sich um eine Baulandaufteilung im kleinen, ähnlich wie sie in verschiedenen Städten unseres Landes bei Baulandumlegungen im großen immer aktueller wird.

Erfreulich war auch, daß der Kantonsingenieur die Staatsstraße im Dorffinnern korrigierte und eine neue, schöne und dem heutigen Verkehr genügende Brücke über die Thur erstellen



Legende.

a) Vor dem Brande (29. März 1947) ausgeführte Meliorationen:

- | | | |
|-----------|--------------------------------|------------------------------|
| Drainagen | Güter-, Alp- und Viehtriebwege | Seilbahnen |
| Alpställe | Alpställe und Alphütten | Wasserversorgungen |
| Räumungen | Friedmauern | Licht- und Kraftversorgungen |

b) Nach dem Brande (29. März 1947) ausgeführte Meliorationen in der Gemeinde Stein:

- | | |
|-----------|----------|
| Drainagen | Güterweg |
|-----------|----------|

c) Zur Ausführung bestimmte Entwässerungen im Brandgeschädigten-Gebiet von Nesslau:

- | |
|----------------|
| Entwässerungen |
|----------------|

d) Neu erstellte landwirtschaftliche Bauten im Brandgeschädigten-Gebiet von Stein/Nesslau:

- | | |
|--------------|-------------|
| 7 Wohnhäuser | 15 Scheunen |
|--------------|-------------|

Finanzierung durch: Kant. Gebäudeversicherung, freiwillige Spenden u. Anteil der Brandgeschädigten

ließ. Es ist selbstverständlich, daß gleichzeitig alles zur Verhütung ähnlicher Katastrophen getan werden mußte. Das Hilfskomitee war sicher gut beraten, als es von den Geldern der Spende 120 000 Fr. zurückstellte und für eine Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage reservierte. Das Bauprojekt liegt vor mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 315 000.—

daran leistet der Bund

20 % von Fr. 101 000.— = Fr. 20 200.—

der Kanton

20 % von Fr. 112 000.— = Fr. 22 400.—

die kantonale Gebäudeversicherungsanstalt

30 % von Fr. 277 000.— = Fr. 83 100.—

die Spende Fr. 120 000.— Fr. 245 700.—

Somit haben Gemeinde und Grundeigentümer Fr. 69 300.—

aufzubringen

Es ist klar, daß Stein eine gute und zweckmäßige Trink- und Löschwasserversorgung haben muß. Diese war bisher ungenügend. Die neue Wasserversorgung dient nicht nur den Brandgeschädigten, sondern der ganzen Gemeinde. Leider konnte mit dem Bau wegen eines Streites betreffend den Quellenankauf noch nicht begonnen werden. Da dieser nun geschlichtet werden konnte, ist es höchste Zeit, daß mit den Bauarbeiten für die Wasserversorgung bald begonnen wird; denn diese ist eigentlich das dringendste Problem für Stein.

Wenn nun nachfolgend die Bodenverbesserungen in der Gemeinde Stein vor und nach dem Brande aufgezählt werden, soll damit die Bedeutung der Meliorationen in unseren Berggegenden nachhaltig unterstrichen werden. Diese sollen die Existenzgrundlage unserer Bergbauern verbessern, ihnen die Arbeit erleichtern und die Produktion in qualitativer und quantitativer Hinsicht verbessern. Damit werden die Bergbewohner vor allem auch in abgelegenen Gebieten an die heimatliche Scholle gebunden, und wir wirken der immer noch bedrohlichen Entvölkerung unserer Bergtäler wirksam entgegen. Hoffen wir, daß auch die nötigen Mittel für diese wertvollen Arbeiten in nächster Zeit in vermehrtem Maße zur Verfügung gestellt werden, denn ob-



Ein Teil der ausgeführten Entwässerungen und die neue Güterstraße nach Hinterbüel

wohl schon viel verbessert wurde, muß im allgemeinen Landesinteresse hier inskünftig ein Mehreres getan werden.

Das ganze Schweizervolk ist tief beeindruckt von den gewaltigen Lawinenkatastrophen, die seit Menschengedenken nicht mehr in diesem Ausmaße verschiedene Gemeinden unseres Landes heimgesucht haben. Der große Opferwille unserer Mitbürger beweist, wie man allgemein für die Sorgen und Nöte unserer Bergbevölkerung Verständnis hat. Dafür sorgen, daß, wenn irgend möglich, große Schäden vermieden werden können und daß dem einzelnen seine harte Arbeit erleichtert wird, gehört ins Pflichtenheft aller verantwortungsbewußten Organe. Auch hier gilt der Grundsatz: Vorbeugen ist besser als heilen!

Am Beispiel Stein soll nun gezeigt werden, was in andern Bergdörfern in analoger Weise ebenfalls möglich ist, und wie dort durch Zusammenarbeit der dringend notwendigen Unterstützung durch die öffentliche Hand mit den Grundeigentümern Werke ermöglicht wurden. Der Ausschnitt aus dem Meliora-



Güterstraße nach Hinterbüel mit neu erstellter Scheune

tionskataster soll veranschaulichen, welche weitgehende Verbesserungen ausgeführt worden sind. Vor allem spielten umfangreiche Entwässerungen, dann die zwei Weganlagen «Hinterbüel» und «Dörfli» für den Wiederaufbau eine ausschlaggebende Rolle.

Beim Güterwegbau nach Hinterbüel kam im Sommer 1948 für die erste Bauetappe eine Studenten-Arbeitskolonie zum Einsatz. Angehörige von verschiedenen Rassen und von ca. zwölf Nationen arbeiteten hier zusammen. Leider waren die Helfer zum Teil ungenügend ausgerüstet, und das schlechte Wetter beeinträchtigte den gewünschten Arbeitsfortschritt in starkem Maße. Trotzdem dürfen wir auch mit dieser Hilfe zufrieden sein. Die Straßenbauten wurden nachher durch Unternehmer im Akkord beendet. Damit fand auch dieses seit mehr als zwanzig Jahren in Stein pendente Verbesserungsprojekt zum Nutzen aller Interessenten seinen guten Abschluß.

Ueber die Kosten der einzelnen Meliorationsgattungen gibt nachfolgende Zusammenstellung Auskunft.



Partie an der neuen Hinterbüelstraße

a) Von 1896 bis zum Brande (29. März 1947) wurden ausgeführt:

	Baukosten	Ausmaße	Anzahl Projekte
Drainagen	Fr. 51 771.—	26,8 ha Fläche	11
Güter-, Alp- und Viehtriebwege	230 476.—	10 430 m Länge	12
Seilbahnen	3 160.—	590 m Länge	1
Alpställe, Alphütten und Dünger- kastenanlagen	264 805.—		22
Wasserversorgungen	22 108.—	3 966 m Leitung	12
Stein- und Gestrüppräumungen	26 591.—	48 ha Fläche	12
Friedmauern	18 989.—	1584 m Länge	8
Licht- und Kraftversorgungen	19 719.—	6 225 m Freiltg.	2
Total	Fr. 637 619.—		80

Hieran wurden an Subventionen ausbezahlt:

1. Politische Gemeinde	Fr. 22 526.—	
2. Kanton	Fr. 123 621.—	
3. Bund	Fr. 139 505.—	
Total der Beiträge		Fr. 285 652.—
Anteil der Melioranten		Fr. 351 967.—

b) Vom 29. März 1947 an bis heute wurden ausgeführt oder sind zum Teil noch in Ausführung begriffen:

	Baukosten	Ausmaße	Anzahl Projekte
Drainagen	Fr. 145 277.50	30,0 ha Fläche	3
Güterweg Hinterbüel und Dörfli	59 500.—	1290 m Länge	2
Alpställe und Alphütten	69 500.—		
Wasserversorgungen und Hydrantenanlagen	315 000.—	5480 m Leitungen	1
Total	Fr. 589 277.50		6

Hieran wurden an Subventionen ausbezahlt, beziehungsweise zugesichert:

1. Politische Gemeinde	Fr. 3 240.—	
2. Kanton	Fr. 98 273.25	
3. Bund	Fr. 63 294.30	
4. Kant. Gebäudeversicherung	Fr. 83 100.—	
5. Spendenfonds	Fr. 120 000.—	
Total Beiträge		Fr. 367 907.55
Anteil der Melioranten		Fr. 221 369.95

c) Die Entwässerungen im Brandgebiet Laad, Neßlau

Drainagen 3,5 ha Fläche		
Kostenvoranschlag		Fr. 19 000.—
Gemeindebeitrag	Fr. 950.—	
Kantonsbeitrag	Fr. 5 700.—	
Bundesbeitrag	Fr. 4 750.—	Fr. 11 400.—
Anteil der Melioranten		Fr. 7 600.—
Somit sind allein in der Gemeinde Stein		
vor dem Brande		Fr. 637 619.—
nach dem Brande		Fr. 589 277.—
Zusammen		Fr. 1 226 896.—

in Bodenverbesserungen investiert worden.

Dazu kommen noch die Kosten

der Vermarkung	mit Fr. 37 000.—
und der Grundbuchvermessung	mit Fr. 51 000.—
Zusammen	Fr. 88 000.—

An die Vermarkung leisten

der Kanton:	10 % von Fr. 37 000.— = Fr. 3 700.—
der Bund:	30 % von Fr. 37 000.— = Fr. 11 100.—
die Grundeigentümer:	60 % von Fr. 37 000.— = Fr. 22 000.—

An die Vermessung zahlen

der Bund: 80 % von Fr. 51 000.— = Fr. 40 800.—
die Gemeinde: 20 % von Fr. 51 000.— = Fr. 10 200.—

Dann sind aber in Stein auch große Summen in der Verbauung des Dürrenbaches, in der Korrektion der Staatsstraße, in Forstprojekten, Lawinenverbauungen usw., investiert worden.

Wir sehen daraus, daß es bestimmt auch an andern Orten ähnliches zu verbessern gibt, sofern die dazu nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Man muß sich über die ersten Schwierigkeiten und auch über eine immer wiederkehrende, anfängliche Opposition seitens der Grundeigentümer hinwegsetzen. Letzten Endes freut sich doch alles der geschaffenen Werke. Unsere Bergbauern zeigen sich der ihnen zukommenden Hilfe würdig, und alle müssen mithelfen, daß noch mehr solche Arbeiten von bleibendem Wert und zum Nutzen der bodenständigen Bevölkerung unserer Bergtäler ausgeführt werden können. Jeder trete daher überall an seinem Platze für eine vermehrte Förderung der Bodenverbesserungen ein. Sie sind von größter nationaler wehr- und volkswirtschaftlicher Bedeutung und nicht der Bauer allein, sondern alle Mitbürger sind daran interessiert.

Die Clichés zu den Abbildungen wurden in verdankenswerter Weise vom Schweiz. Heimatschutz, Zürich, von der Redaktion des St. Galler Bauer, Flawil, und vom Kantonalen Meliorations- und Vermessungsamt St. Gallen zur Verfügung gestellt.